



nestor

Gemeinsam handeln nestor-Standard für Archive

verfasst und herausgegeben von der
nestor-Arbeitsgruppe Kooperation der Archive

nestor-materialien 22





Gemeinsam handeln

nestor-Standard
für Archive

verfasst von der
nestor-Arbeitsgruppe
Kooperation der Archive

nestor-materialien 22

**nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung
und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen
für Deutschland**

nestor - Network of Expertise in Long-Term Storage of Digital Resources
<http://www.langzeitarchivierung.de>

nestor - Partner:

- ..■ Bayerische Staatsbibliothek
- ..■ Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg
- ..■ Bundesarchiv
- ..■ Computerspiele Museum Berlin
- ..■ Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen
- ..■ Deutsche Nationalbibliothek
- ..■ FernUniversität Hagen
- ..■ Georg-August-Universität Göttingen / Niedersächsische Staats- und
Universitätsbibliothek Göttingen
- ..■ GESIS Leibniz Institut für Sozialwissenschaften
- ..■ Goportis - Verbund der drei Deutschen Zentralen Fachbibliotheken
- ..■ Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen
- ..■ Humboldt-Universität zu Berlin
- ..■ Institut für Deutsche Sprache
- ..■ Institut für Museumsforschung (Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
- ..■ Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin
- ..■ Landesarchiv Baden-Württemberg
- ..■ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
- ..■ PDF/A Association
- ..■ Rechenzentrum der Universität Freiburg
- ..■ Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

© 2018

**nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit
Digitaler Ressourcen für Deutschland**

Der Inhalt dieser Veröffentlichung darf vervielfältigt und verbreitet werden, sofern der Name des
Rechteinhabers "nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung" genannt wird.
Eine kommerzielle Nutzung ist nur mit Zustimmung des Rechteinhabers zulässig.

URN: <urn:nbn:de:0008-2018020847>
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2018020847>

Gemeinsam handeln. Nestor-Standard für Archive

Herausgegeben von der nestor Arbeitsgruppe Kooperation der Archive

Autorinnen und Autoren

Dr. Katharina Ernst, Stadtarchiv Stuttgart
Christine Gigler, Archiv der Erzdiözese Salzburg
Dr. Michael Habersack, Kreisarchiv Viersen
Prof. Dr. Christian Keitel, Landesarchiv Baden-Württemberg
Dr. Klaus Nippert, KIT-Archiv
Dr. Udo Wennemuth, Landeskirchliches Archiv Karlsruhe

Kontakt

Prof. Dr. Christian Keitel
c/o Landesarchiv Baden-Württemberg
Eugenstraße 7
D-70182 Stuttgart
christian.keitel@la-bw.de
Tel.: ++49 711 212 4276

Einleitung

Klassische Archive sehen sich durch die Umbrüche im Feld der Informationstechnologie vielfach herausgefordert. Auf der einen Seite können sie auf Erfahrungen aus mehreren Jahrhunderten zurückgreifen. Andererseits ist auch für sie das Gebiet der digitalen Langzeitarchivierung neu. Die meisten Probleme betreffen dabei nicht nur einzelne, sondern jeweils zahlreiche Archive. Kooperationen gelten daher als ein wesentlicher Schlüssel zur Bewältigung dieser Aufgabe. Während dieses Postulat aber in der Theorie weithin anerkannt ist, gibt es nur wenige Wege, mit denen Archive, die von einem konkreten Problem betroffen sind, einen Konsens finden, gemeinsam ihre Anforderungen formulieren und nach außen hin vertreten können. Der vorliegende Leitfaden schlägt nun ein Verfahren vor, mit dem Archive ihre Positionen konsolidieren, mit der deutschsprachigen Archivwelt und auch den späteren Adressaten abstimmen und als gemeinsamen Standpunkt festhalten können. Nach Abschluss des Verfahrens stellt der verabschiedete nestor-Archivstandard eine abgestimmte Forderung der deutschen Archivwelt dar. Die Mindestgröße der Entwurfsgruppe sowie weitere Beteiligungselemente sichern die Repräsentativität des Ergebnisses ab. Das Verfahren ergänzt die bereits bestehenden Abstimmungsverfahren in der deutschen LZA-Community. Dabei unterscheidet es sich deutlich von den bekannten DIN-Standards und die beim DIN eingesetzten Standardisierungsverfahren.

Das vorgeschlagene Verfahren zielt zunächst auf klassische Archive. Es ist aber denkbar, dass vergleichbare Verfahren auch für andere Gedächtnisinstitutionen entwickelt werden können.

Für die Umsetzung des Verfahrens wird vorgeschlagen, eine AG nestor-Archivstandards zu gründen. Aufgrund der derzeitigen Zielsetzung vertritt sie die Interessen der Archive. Es wird daher als sinnvoll erachtet, dass die AG-Mitglieder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur Archivarinnen und Archivare sind. Die Vertreter anderer Gedächtniseinrichtungen und Vertreter der Wirtschaft sind, da nicht betroffen, in der Erarbeitungsphase des nestor-Archivstandards nicht beteiligt, sie können sich aber in der Kommentierungsphase der Standards durch Stellungnahmen einbringen.

1. Initiative für einen nestor-Archivstandard

Ein Archiv oder mehrere Archive im Sinne von Institutionen, die der dauerhaften Aufbewahrung und Verfügbarmachung von Archivgut verpflichtet sind, können einen schriftlichen Antrag an die AG nestor-Archivstandards richten. Eine Dateivorlage für den schriftlichen Antrag ist auf der nestor-Website <http://www.langzeitarchivierung.de> zu finden.

Der schriftliche Antrag umfasst folgende Inhalte:

- Bezeichnung/Name der/des Antragsteller/s
- Ansprechpartner aus dem antragstellenden Archiv/den antragstellenden Archiven
- Art des Antrags: a) Erstantrag; b) überarbeiteter Antrag; c) erneuter Antrag
- Arbeitstitel des zu erarbeitenden nestor-Archivstandards
- Beschreibung des Gegenstands und der Ziele (inkl. Skizzierung der Nicht-Ziele) des zu erarbeitenden nestor-Archivstandards
- Begründung des Bedarfs und Darlegung des Nutzens für den zu erarbeitenden nestor-Archivstandard
- Beschreibung der Folgen, wenn der nestor-Archivstandard nicht erarbeitet wird
- Identifizierung und Beschreibung relevanter Stakeholder, die an dem Thema konkret Interesse haben bzw. davon betroffen sind (z. B. Hersteller, Dienstleister, Behörden, Forschungseinrichtungen, Nutzer)
- Angabe von Rechtsvorschriften, die bei der Erarbeitung des nestor-Archivstandards zu berücksichtigen sind
- Angabe von bestehenden relevanten Standards und Regelungen und in welcher Beziehung der zu erarbeitende nestor-Archivstandard zu diesen steht
- Angabe von anderen Archiven, die bereit sind, die Erarbeitung des nestor-Archivstandards zu unterstützen
- Verpflichtungserklärung zur Federführung bei der Erarbeitung des Entwurfs für den nestor-Archivstandard

2. nestor-Beschluss zur Annahme der Initiative: Gestalt des Gremiums, Federführung, Fristen, Kriterien, Äußerungsform, Begründung

Um das Verfahren grundsätzlich möglich zu machen, wird bei nestor eine AG nestor-Archivstandards eingerichtet. Die Mitglieder sind Mitarbeiter in Archiven. Die AG hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Nach Eingang des Antrags benennt der Vorsitzende der AG nestor-Archivstandards einen Verfahrensverantwortlichen aus dem Kreis der AG, der den Kontakt zum Antragsteller hält. Der Verfahrensverantwortliche prüft den Antrag und empfiehlt der nestor-AG die Annahme des Antrags, seine Ablehnung oder eine Überarbeitung.

Zunächst gibt der Verfahrensverantwortliche dem Antrag eine eindeutige Nummer. Er bestätigt gegenüber dem Antragsteller den Eingang und kündigt eine Entscheidung binnen drei Monaten an. Im weiteren Verlauf der Prüfung ist es die Aufgabe des Verfahrensverantwortlichen, diesen Zeitrahmen einzuhalten.

Danach prüft der Verfahrensverantwortliche in einem von der nestor-Geschäftsstelle an- und im nestor-Wiki abgelegten Register, ob schon einmal ein vergleichbarer Antrag vorgelegt wurde.

Der Verfahrensverantwortliche prüft den Antrag. Bei unvollständigen Anträgen holt er weitere Informationen bei dem Antragsteller ein. Bei nicht oder kaum veränderten erneuten Anträgen und gleichzeitig unveränderten Rahmenbedingungen empfiehlt der Verfahrensverantwortliche, die bisherige nestor-Reaktion ein weiteres Mal an den Antragsteller zu senden.

Der Verfahrensverantwortliche sendet seine Empfehlung an die Mitglieder der AG nestor-Archivstandards. Die AG-Mitglieder diskutieren das Thema und entscheiden dann mehrheitlich. Kriterien sind:

- Thema der digitalen Archivierung
- Relevanz des Anliegens
- Anliegen betrifft mehrere Archive
- Klare und konkrete Zielvorstellung

- Stichhaltigkeit der Argumentation
- Nachhaltigkeit des Anliegens über mehrere Jahre hinweg

Mögliche Ergebnisse sind: Annahme, Rücksendung zur Überarbeitung, Ablehnung. Der Verfahrensverantwortliche trägt die Ergebnisse in das nestor-Wiki ein und teilt sie dem Antragsteller mit. Gegen die Entscheidung der AG kann der Antragsteller binnen eines Monats Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet der Vorsitzende der AG mit seinem Stellvertreter. Veränderte Entscheidungen werden dem Antragsteller mitgeteilt und in das nestor-Wiki eingetragen.

3. Konstituierung und Arbeit der Entwurfsgruppe

Die Mitteilung über die Annahme eines Antrags an den Initiator durch den von der AG nestor-Archivstandards beauftragten Verfahrensverantwortlichen beinhaltet den Auftrag der Federführung von der Konstituierung der Entwurfsgruppe bis zur Herausgabe des Entwurfs eines nestor-Archivstandards.

Im Rahmen seiner Federführung ruft der Initiator über mindestens einen nestor- Informationskanal zur Beteiligung an der Entwurfsgruppe für den zu erarbeitenden Standard auf. Es steht dem Initiator frei, weitere Kommunikationskanäle zu nutzen und Fachkolleginnen und -kollegen direkt anzusprechen. Der Initiator nimmt beteiligungswillige Kolleginnen und Kollegen in der Reihenfolge ihrer Meldung zur Beteiligung in die Entwurfsgruppe auf. Die Entwurfsgruppe kann sich konstituieren, wenn sich mindestens drei Beteiligte aus verschiedenen Archiven gemeldet haben. Ab 15 Beteiligten kann der Initiator die Aufnahme weiterer Beteiligungswilliger in die Entwurfsgruppe ablehnen.

Zwischen dem Aufruf zur Beteiligung an der Entwurfsgruppe und deren Konstituierung liegen mindestens vier Wochen. Die Entwurfsgruppe soll sich spätestens drei Monate nach dem Aufruf konstituieren. Beteiligungswünsche, die nach der konstituierenden Sitzung eingehen, kann der Initiator ablehnen. Der Initiator meldet die Namen und Institutionen der Mitglieder der konstituierten Entwurfsgruppe an den Verfahrensverantwortlichen der AG nestor-Archivstandards. Dieser veranlasst die Veröffentlichung der Mitgliedsliste der Entwurfsgruppe in dem öffentlich zugänglichen Teil des nestor-Wikis. Der Initiator lädt ein und moderiert die Sitzungen. Die Sitzungsergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Das in der Entwurfsgruppe abgestimmte Protokoll stellt der Initiator jeweils zeitnah dem Verfahrensverantwortlichen zur Verfügung, der es im internen Bereich des nestor-Wikis ablegt.

Die Entwurfsgruppe kann zu dem angestrebten nestor-Archivstandard Stellungnahmen von Fachexperten einholen. Über die Häufigkeit ihrer Treffen entscheidet die Entwurfsgruppe. Sie trifft sich jedoch mindestens zu einer konstituierenden und einer abschließenden Sitzung. Die Entwurfsgruppe erarbeitet den angestrebten Standard nach Möglichkeit im

Konsens. Lässt sich ein Konsens nicht erzielen, so entscheidet die Entwurfsgruppe mit einer Zweidrittelmehrheit über die Annahme ihres abschließenden Arbeitsergebnisses.

Der Initiator leitet den verabschiedeten Entwurf an den Verfahrensverantwortlichen der AG nestor-Archivstandards weiter. Er teilt ihm auch mit, ob die Entwurfsgruppe einen Workshop zur Diskussion und Erläuterung des Entwurfs abhalten will. Seit der Konstituierung der Entwurfsgruppe sollen dafür nicht mehr als zwei Jahre vergangen sein.

Der Verfahrensverantwortliche prüft den fertiggestellten Entwurf unter dem Aspekt der Qualitätssicherung und kann ihn der Entwurfsgruppe zur Überarbeitung zurückgeben. Wenn keine Übereinkunft zwischen Verfahrensverantwortlichem und Entwurfsgruppe erzielt werden kann, entscheidet die AG nestor-Archivstandards mit einfacher Mehrheit, ob der Entwurf veröffentlicht und das Verfahren dadurch fortgesetzt wird.

4. Austausch mit Fachexperten

Die Entwurfsgruppe kann Fachexperten hinzuziehen, wenn ihr dies geboten erscheint.

Fachexperten sind einzubeziehen, wenn ein Mitglied der Entwurfsgruppe dies beantragt.

Wird die Hinzuziehung von Fachexperten durch eine betroffene Einrichtung oder durch Dritte beantragt, so entscheidet die Entwurfsgruppe mit einfacher Mehrheit über Annahme oder Ablehnung des Antrags.

Fachexperten können um eine schriftliche oder mündliche Expertise zu von der Entwurfsgruppe benannten Sachfragen gebeten werden. Ferner können sie ersucht werden, von der Entwurfsgruppe vorgelegte (Zwischen-)Ergebnisse und Vorschläge zu prüfen und zu Verfahrensfragen oder Prozessbeschreibungen Stellung zu nehmen. Lassen sich Sachfragen innerhalb der Entwurfsgruppe nicht einvernehmlich lösen, kann die Entwurfsgruppe Experten zu einer Anhörung über die divergierenden Beurteilungen einladen. Zum Auf- und Ausbau von Sach- und Beurteilungskompetenz können Fachexperten zu Vorträgen eingeladen werden.

Werden Experten zu Sitzungen der Entwurfsgruppe eingeladen, so nehmen sie an ihnen als Gäste teil, d. h. sie haben ausschließlich beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt. Das Votum der Experten hat keine bindende Wirkung für die Entwurfsgruppe. Weicht die Entscheidung der Entwurfsgruppe jedoch erheblich von den Voten der Experten ab oder ist trotz der Expertenanhörung eine einvernehmliche Entscheidung der Entwurfsgruppe nicht möglich, so sollte im Sinne der Transparenz des Entscheidungsprozesses das Expertenvotum dem Protokoll beigefügt werden.

5. Herausgabe des Entwurfs, Aufforderung zur Kommentierung, Workshop

Der Verfahrensverantwortliche veranlasst die Veröffentlichung des Entwurfs durch die nestor-Geschäftsstelle als „Entwurf nestor-Archivstandard 00XY“ in digitaler Form auf der Seite www.langzeitarchivierung.de. Zusammen mit dem Entwurf veröffentlicht die Geschäftsstelle einen Aufruf zur Kommentierung des Entwurfs.

Der Entwurf bleibt für einen Zeitraum von drei Monaten online.

Zeitgleich informiert der Initiator in geeigneter Form die Betroffenen (die deutschen Archive, je nach Inhalt des Entwurfs bestimmte Softwarehersteller, Rechenzentren usw.) sowie alle Interessierten über die Veröffentlichung und lädt zur Kommentierung des Entwurfs binnen einer Frist von drei Monaten ein. Dabei bedient er sich geeigneter Kanäle (beispielsweise E-Mails an einen Adressverteiler, per Twitter, Hinweise auf für das jeweilige Thema relevanten Kommunikationsplattformen, Beiträge in Newslettern, Beiträge in einschlägigen Blogs, ggf. auch auf einschlägigen Veranstaltungen, falls solche in die Anfangszeit der Kommentierungsphase fallen).

Wenn die Entwurfsgruppe einen Workshop zur Erläuterung und Diskussion des Entwurfs vorgesehen hat, lädt der Initiator gleichzeitig mit der Aufforderung zur Kommentierung zu diesem Workshop ein.

Der Initiator leitet den Workshop. Der Workshop steht allen angemeldeten Interessierten offen. Alle Teilnehmer können Änderungsvorschläge zum Entwurf vorbringen und zur Diskussion stellen. Abschließende Entscheidungen über die Annahme oder Ablehnung von Vorschlägen werden nicht auf dem Workshop getroffen. Die konkreten Änderungsvorschläge werden als Kommentare für den weiteren Überarbeitungsprozess verschriftlicht. Die Diskussion wird in einem Ergebnisprotokoll festgehalten. Dabei werden auch abweichende Voten berücksichtigt.

6. Kommentierung und Einspruchssitzung

6.1 Kommentierung des Entwurfs

Die AG nestor-Archivstandards bietet auf der Webseite von nestor ein Formular zur Abgabe der Kommentare an. Dabei werden Arbeitsregeln mitgeteilt, die unter anderem fordern, dass sich Kommentare auf konkret benannte Stellen des Entwurfs beziehen und eine gewünschte Formulierung enthalten.

Die Kommentare werden im internen Bereich des Wikis der AG nestor-Archivstandards eingestellt.

6.2 Diskussion der Kommentare

Die Entwurfsgruppe diskutiert die schriftlich eingegangenen sowie die eventuell aus dem Workshop hervorgegangenen Kommentare und entschließt sich für deren vollständige oder abgeänderte Annahme oder deren Ablehnung. Änderung oder Ablehnung sind zu begründen.

Sofern einzelne schriftlich eingegangene Kommentare nicht oder nicht vollständig angenommen werden und sich die umstrittenen Punkte nicht anderweitig mit den Einsprechern klären lassen, muss eine Einspruchssitzung einberufen werden.

6.3 Einspruchssitzung

Der Verfahrensverantwortliche lädt gegebenenfalls die Einsprecher mit geeigneter Frist zur Einspruchssitzung ein. Die Einspruchssitzung wird an einem zentralen Ort unter der Leitung des Verfahrensverantwortlichen als eine Veranstaltung mit persönlicher Präsenz der Einsprecher abgehalten.

Eine einvernehmliche Klärung der strittigen Kommentare ist anzustreben. Es gibt keine Verpflichtung für die Entwurfsgruppe, die strittigen Kommentare anzunehmen.

Das Ergebnis der Einspruchssitzung wird protokolliert.

7. Abschluss des Verfahrens und Veröffentlichung

Die Entwurfsgruppe entscheidet abschließend über den geplanten Standard. Bei der Annahme erstellt sie die abschließende Formulierung des Entwurfs. Bei einer Ablehnung protokolliert sie die Gründe und sendet die festgehaltenen Beschlüsse an den Verfahrensverantwortlichen.

Der Verfahrensverantwortliche prüft, ob der fertiggestellte Entwurf in erheblichem Maße von dem vor der Einspruchssitzung abgestimmten Entwurf abweicht. Sofern dies nicht der Fall ist, übersendet er den Entwurf an die nestor-Geschäftsstelle und beendet das Verfahren.

Stellt der Verfahrensverantwortliche erhebliche Abweichungen fest, kann er die Entwurfsgruppe um eine Stellungnahme zu seinen Kritikpunkten bitten. Bei einer Einigung zwischen Verfahrensverantwortlichem und Entwurfsgruppe arbeitet letztere den Entwurf entsprechend um und legt ihn dem Verfahrensverantwortlichen erneut zur Prüfung vor. Wenn keine Übereinkunft zwischen Verfahrensverantwortlichem und Entwurfsgruppe erzielt werden kann, entscheidet die AG nestor-Archivstandards mit einfacher Mehrheit über die Weitergabe an die nestor-Geschäftsstelle.

Die Entwurfsgruppe sendet den finalen Entwurf an die nestor-Geschäftsstelle, die ihn dann als nestor-Archivstandard auf den Internetseiten von nestor veröffentlicht. Die Veröffentlichung enthält eine Versionsnummer und die Kontaktdaten des Initiators.

8. Prozess

